



Nr. 5 / 2. Mai 2014

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 96

Zweite Staatsprüfung 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II 97

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2016 nach der Lehramtsprüfungsordnung 98

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen im Landkreis Dachau 100

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen im Landkreis Fürstfeldbruck 100

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 101

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule 101

Ausschreibung einer Stelle für eine Beratungsrektorin/einen Beratungsrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Landeshauptstadt München 102

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/Fachberater bei einem Staatlichen Schulamt 102

2. Ausschreibung einer Stelle einer Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterin / eines Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraters für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an einem Staatlichen Schulamt 103

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen 104

Ausschreibung einer Stelle als Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin 107

Privat

Stellenausschreibung als Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor, Franziskuswerk Schönbrunn 108

Stellenausschreibung einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors am privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Geisenfeld 109

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. 109

Stellenausschreibung an einer privaten Grundschule in München 111

Stellenausschreibung an einer privaten Grundschule im Landkreis Rosenheim 111

Ausschreibung einer Stelle an der EUROPA-SCHULE KAIRO 112

Nichtamtlicher Teil

Neue Filmreihe des Polizeipräsidiums München "Obacht gebn - sicher ans Ziel" 113

Medienhinweise 113

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
<p>Zweite Staatsprüfungen 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 25. Februar 2014 Az.: IV.3-5 S 7154-4b.6 563</p>	<p>KWMBeibl Nr. 4/2014 Seiten 59 – 60</p>
<p>Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2016 nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. März 2014 Az.: VII.2-5 S 9153-7a.12 154</p>	<p>KWMBeibl Nr. 4/2014 Seiten 61 – 62</p>
<p>Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 6. März 2014 Az.: IV.7-5 P 8031.1.1-4a.8 527</p>	<p>KWMBI Nr. 4/2014 Seiten 63 – 65</p>
<p>Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Bereich Wissenschaft und Kunst (Ergänzende Beurteilungsrichtlinien – Wissenschaft und Kunst) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 25. Februar 2014 Az.: A 3-M 1324.3</p>	<p>KWMBI Nr. 4/2014 Seiten 38 – 43</p>

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Zweite Staatsprüfungen 2015 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 25. Februar 2014 Az.: IV.3-5 S 7154-4b.6 563

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2015 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im **September 2013 in den Vorbereitungsdienst eingetreten** sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die **Einzelprüfungen** werden wie folgt abgelegt:

2.1 **Einzellehrprobe und Doppellehrprobe** in der Zeit **vom 26. Januar 2015 bis 22. Mai 2015**,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das **Kolloquium** in der Zeit **vom 16. März 2015 bis 15. Mai 2015**,

2.3 die **mündliche Prüfung** in der Zeit **vom 26. Mai 2015 bis 29. Mai 2015**.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der **schriftlichen Hausarbeit** sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die **Themenvergabe** erfolgt in der Zeit **vom 14. April 2014 bis zum 13. Oktober 2014**.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2013 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2015 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im **Erweiterungsfach** ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) **unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen**.

5. **Wiederholung** der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2015 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2014 abgelegt und bestanden haben.

5.1 Die **Meldung** nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **bis 15. Juli 2014**,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten

um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBI S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2016 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. März 2014 Az.: VII.2-5 S 9153-7a.12 154

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den **Vorbereitungsdienst im Februar 2014** nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBI S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI S. 378, KWMBI S. 214), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2016 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBI S. 428, KWMBI I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI S. 378, KWMBI S. 214), teil. Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

– Die **1. und 2. Prüfungslehrprobe** in der Zeit von **Montag, 23. Juni 2014 bis Freitag, 18. Juli 2014** und von **Montag, 3. November 2014 bis Freitag, 13. Februar 2015** an den Seminarschulen,

– die **3. Prüfungslehrprobe** (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von **Montag, 13. April 2015 bis Freitag, 17. Juli 2015** an den Einsatzschulen,

– die **Kolloquien** in der Zeit von **Montag, 21. September 2015 bis Freitag, 30. Oktober 2015**,

– die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit von **Montag, 21. September 2015 bis Freitag, 30. Oktober 2015**.

– Die **schriftliche Hausarbeit** ist in der Zeit von **Montag, 1. Dezember 2014 bis Freitag, 1. Mai 2015** (Abgabetermin) anzufertigen.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2014 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) **unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen**.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2016 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2015 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom **13. April 2015 bis 17. Juli 2015** ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die **schriftliche Hausarbeit** zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis **27. Februar 2015** beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2016 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals Februar 2015 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2015 bestanden haben, sich bis **spätestens 23. Februar 2015** zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

– eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,

– gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),

– gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,

– eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das **Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit** ist vom Prüfungsteilnehmer bis **spätestens 27. Februar 2015** einzuholen.

Der **Antrag** auf Zulassung zur **Wiederholungsprüfung** ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom **13. April bis 17. Juli 2015** (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen im Landkreis Dachau** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird. **Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:**

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Dachau einverstanden ist.

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorenentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt.

Wünschenswert sind zudem besondere Kenntnisse im Fach Deutsch als Zweitsprache und/oder im Fach Englisch. Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist **ab 1. August 2014** frei.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Mai 2014**

2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Mai 2014**

3. bei der Regierung von Oberbayern, Frau R Sch Din Rita Langheinrich: **30. Mai 2014**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen im Landkreis Fürstentfeldbruck** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird. **Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:**

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Fürstentfeldbruck einverstanden ist.

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungs-

lehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorenentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt.

Wünschenswert sind zudem besondere Kenntnisse im Fach Deutsch als Zweitsprache und/oder im Fach Englisch. Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist **ab 1. August 2014** frei.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Mai 2014**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Mai 2014**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Rita Langheinrich: 30. Mai 2014**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Mittelschulen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Neuburg-SWchrobenhausen einverstanden ist.

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Mittelschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule sowie der Neuerungen vor allem im Bereich der Mittelschule und Berufsorientierung, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorenentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt.

Bewerbungsvoraussetzung sind besondere Kenntnisse sowie die Lehrbefähigung im Fach Englisch. Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist **ab 1. August 2014** frei.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Mai 2014**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Mai 2014**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Rita Langheinrich: 30. Mai 2014**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der Leo-von-Klenze-Schule, Staatliche Berufsschule II **Ingolstadt**, ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Die Aufgabenschwerpunkte sind das Arbeiten mit dem Schulverwaltungsprogramm Atlantis und dessen Administration im Zusammenwirken mit dem Programm Untis, die Mitarbeit bei der Erstellung der Amtlichen Schuldaten sowie die Betreuung und Weiterentwicklung des schulischen Intranets.

Ein weiteres zentrales Tätigkeitsgebiet ist die Planung, Initiierung, Koordinierung und Evaluierung schulinterner Managementprozesse im Rahmen von QmbS.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, gutes Zeitmanagement und Kommunikationsfähigkeit, fundierte EDV-Kenntnisse sowie die Bereitschaft, sich in neue Arbeitsbereiche einzuarbeiten.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 23. Mai 2014** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl**, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle für eine Beratungsrektorin/einen Beratungsrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen in der Landeshauptstadt München

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ im Schulamtsbezirk der **Landeshauptstadt München** ausgeschrieben.

In das Amt einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors

der BesGr. A 13 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben oder die ein Zweitstudium der Psychologie abgeschlossen haben. Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ an Grund- und Mittelschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Lehrkraft in A 12 oder A 12 + AZ.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) ein Nachweis des schulpсихologischen Werdegangs

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Mai 2014**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Mai 2014**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchRin Manuela Strobl:** **30. Mai 2014**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für WTG/Soziales bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für WTG/Soziales zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Mai 2014**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Mai 2014**

3. bei der Regierung von Oberbayern:
Frau Ltd. RSchDin Anne Blank **30. Mai 2014**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Mai 2014**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Mai 2014**
3. bei der Regierung von Oberbayern
Frau RSchDin Getrud Gruber: **30. Mai 2014**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

2. Ausschreibung einer Stelle einer Medien- pädagogisch-informationstechnischen Be- raterin/eines Medienpädagogisch-informa- tionstechnischen Beraters für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Landsberg am Lech** ist die Stelle einer Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterin/eines Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraters zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Bei der Stellenbesetzung werden Bewerberinnen/Bewerber in nachfolgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Staatsministerium)
2. Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium Medienpädagogik vorbereiten
3. Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerzieherischen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, mit der Bereitschaft, das Staatsexamen in Medienpädagogik zu absolvieren.

Gewünschte Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Bereichen:

- fundierte informationstechnologische Kenntnisse
- Medienerziehung/–pädagogik
- Erstellung eigener Medien
- Fortbildungstätigkeit im Bereich Medienpädagogik oder angrenzender Fachbereiche

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle einer Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterin/eines Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraters über einen angemessenen Zeitraum ausübt. Diese Funktion kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Mai 2014**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Mai 2014**
3. bei der Regierung von Oberbayern
Frau RSchRin Manuela Strobl: **30. Mai 2014**

Auf die grundsätzlichen Voraussetzungen für diese Stelle wird auf die KMBek vom 26. Juni 2007 (Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867), KWMBI 1 2007 S. 282 StAnz 2007 Nr. 32 verwiesen. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten wird auf die KMBek vom 24. Oktober 2012 Az.: III.4-5 S 1356-3.18 725 „Medienbildung“ verwiesen.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	frei ab	Schülerzahl	Besonderheit
GAP	GS MS Oberammergau	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2014	325	Kooperationsklassen
	GS Grainau	R/in A 13 Z	01.08.2014	91	
IN	MS Sir-William-Herschel	KR/in A 13 Z ²	01.04.2014	431	
	MS Pestalozzistraße	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2014	228	
LL	GS In der Katharinenvorstadt	KR/in A 13 Z ¹	01.05.2014	235	
M	GS Helmholtzstr.	R/in A 13 Z	01.08.2014	175	Steigende Schülerzahlen
	GS Plinganser Str.	R/in A 14	15.02.2015	316	
	GS Fröttmaninger Str.	R/in A 14	01.04.2014	336	
	GS Torquato-Tasso-Str.	R/in A 13 Z	01.08.2014	181	3. Ausschreibung Steigende Schülerzahlen
ML	GS Baierbrunn	R/in A 13 Z ¹	01.08.2014	168	
	GS Taufkirchen Dorfstr.	KR/in A 13 Z ¹	01.09.2014	222	
MÜ	GS Taufkirchen	R/in A 13 Z	01.08.2013	78	erneute Ausschreibung
ND	GS MS Aresing	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2014	210	Schulprofil Inklusion
	GS MS Karlskron	KR/in A 13 Z ¹	01.08.2014	279	
PAF	GS MS Pfaffenhofen	KR/in A 13 Z ²	01.05.2014	686	
	GS MS Pfaffenhofen	2. KR/in A 13 Z ¹	01.10.2014	686	
TÖL	GS Am Isardamm	R/in A 14 Z	01.06.2014	384	

¹⁾ Zulage 186,22 €

²⁾ Zulage 240,56 €

Wichtige Hinweise:

1. Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 bis 70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht in KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- **Teilzeitbeschäftigungen von Funktionsträgern**“, veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 6/2007 (Einlegeblatt), www.regierung.oberbayern.bayern.de → Amtliche Bekanntmachungen → Oberbayerischer Schulanzeiger → 2007 → Nr. 6
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

2. Bewerbungen bitte zweifach vorlegen:

2.1 Die Ausfertigung für das Schulamt enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie

2.2 Die Ausfertigung für die Regierung enthält:

- d. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- e. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- f. Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

3. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle (= ausgeschriebene Stelle) in der Regel als **Konrektorin/Konrektor mindestens zwei Jahre**, als **Rektorin/Rektor mindestens drei Jahre** ausübt. Ausnahmen: Bewerbungen an der gleichen Schule bzw. als Seminarrektorin/Seminarrektor oder Beratungsrektorin/Beratungsrektor (Schulpsychologie/Beratungslehrkraft). Ziffer 5.5.1.1d) und e) der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18.03.2011 bleiben davon unberührt.

4. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

5. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen.

6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

8. Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

9. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für

Grund- und Mittelschulen:

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
16. Mai 2014
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
23. Mai 2014
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:
30. Mai 2014

Förderzentren

Schule	Schulart	Schulreferent/in	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	frei ab/seit
2017 SFZ Rosenheim Am Gries 25 83026 Rosenheim	SFZ	SG 41-9 Herr Funke	171	Sonderschul- konrektorin/ Sonderschul- konrektor	A 15	01.08.2014

Erforderlich:

Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Sprache, und/oder Verhalten; mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums; mehrjährige Unterrichtserfahrung in allen Schulstufen einschließlich SVE; Erfahrungen in der Kooperation mit Regelschulen, außerschulischen Fachdiensten, Partnern und verschiedenen Netzwerken; Erfahrungen im Aufbau und in der Organisation eines gebundenen Ganztagschulkonzepts; vertiefte EDV-Kenntnisse

Erwünscht:

Erfahrung in der Lehrerbildung Phase I und II; Hohe Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativer Schulentwicklung und Konzeptbildung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums unter den Maßgaben von Inklusion

Bitte beachten Sie die aktuelle Wartezeit für die Wiederbesetzung.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg bis zum **30. Mai 2014** an die Regierung von Oberbayern, **Frau R SchDin Layana Mayer-Lengsfeld**.

Für
Menschen
mit und ohne Behinderung



Seit 1861 ist
Schönbrunn Heimat für
Menschen mit geistiger
und mehrfacher
Behinderung.



**Franziskuswerk
Schönbrunn**

Stellenausschreibung der Johannes-Neuhäusler-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Franziskuswerk Schönbrunn

An der Johannes-Neuhäusler-Schule, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Monsignore-Seidinger-Weg 4, 85244 Schönbrunn (Lkr. Dachau), ist die Stelle **einer Sonderschul-konrektorin/eines Sonderschulkonrektors** Besoldungsgruppe **A 15** zu besetzen.

Das Förderzentrum umfasst im Schuljahr 2013/14 18 Klassen mit 158 Schülern sowie eine Schulvorbereitende Einrichtung mit einer Gruppe. Die Johannes-Neuhäusler-Schule führt derzeit fünf Partnerklassen an verschiedenen Standorten im Grund- u. Mittelschulbereich. Eine weitere Außenstelle der Schule befindet sich an der nordwestlichen Landkreisgrenze. Träger der Johannes-Neuhäusler-Schule ist die Franziskuswerk Schönbrunn gGmbH. Innerhalb des Franziskuswerk Schönbrunn ist die Johannes-Neuhäusler-Schule dem Bereich Kinder und Jugend zugeordnet.

Erforderlich für diese Stelle:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium mit Studienrichtung Geistigbehindertenpädagogik
- Die Übereinstimmung mit den Bildungs- und Erziehungszielen einer christlichen Einrichtung und das aktive Eintreten für eine wertschätzende, dem christlichen Menschenbild entsprechende Haltung

Unsere Erwartungen an die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber:

- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger, der Schulleitung sowie den weiteren Einrichtungen und Bereichen des Franziskuswerks Schönbrunn (Frühförderung, Tagesstätte, WfbM, Wohnheim für Kinder u. Jugendliche)
- Die aktive Begleitung bzw. nachhaltige und kreative Förderung des Schulentwicklungsprozesses
- Aktive Beteiligung an Qualitätsmanagement-Prozessen und deren Weiterentwicklung in allen schulischen Belangen
- Stellvertretende Übernahme von Schulleitungsaufgaben
- Bereitschaft und das Interesse an der Weiterentwicklung der Schule im Sinne der Behindertenrechtskonvention
- Interesse an einer aktiven und wertschätzenden Zusammenarbeit mit Eltern und Elternvertretungen
- Erfahrungen oder Spezialkenntnisse im Themenspektrum Autismus
- Vertiefte EDV-Kenntnisse, u.a. WinSV, WinLD

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung unter Angabe ihrer Konfessionszugehörigkeit bis zum **30. Mai 2014** direkt an die Regierung von Oberbayern, Sg 41-1, **Frau R SchDin Layana Mayer-Lengsfeld**.

Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte schicken ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe ihrer Konfessionszugehörigkeit mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **30. Mai 2014** an folgende Adresse:

Franziskuswerk Schönbrunn gGmbH
Geschäftsbereich Personal, Kennwort JNS
Kennwort Kinder und Jugend
Viktoria-von-Butler-Straße 2
85244 Schönbrunn

Rückfragen an:
Frau Angelika Hillreiner (SoRin)

Stellenausschreibung einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors am privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Geisenfeld

Am privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum (Adolf-Rebl-Schule) des Heilpädagogischen Zentrums Pfaffenhofen a.d. Ilm (Förderschwerpunkt: Lernen, Sprache und Verhalten) ist am Schulstandort in Geisenfeld zum **1. August 2014** die Stelle einer **Sonderschulkonrektorin / eines Sonderschulkonrektors (A 14 Z)** zu besetzen.

Schulträger ist das Heilpädagogische Zentrum gemeinnützige GmbH, Scheyerer Straße 55, 85276 Pfaffenhofen. Das Förderzentrum Geisenfeld besuchen im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 102 Schüler/innen in 9 Klassen sowie 10 Kinder in einer Gruppe der Schulvorbereitenden Einrichtung.

Erforderlich:

Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Erfahrungen in der Mitarbeit einer Schulleitung sowie mehrjährige praktische Erfahrungen in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern eines Sonderpädagogischen Förderzentrums mit Schwerpunkt in den Bereichen Diagnose- und Förderklassen, Schulaufnahmeverfahren und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst. Die Bewerberin/ Der Bewerber soll durch entsprechende Fortbildung und konkrete Bewährungsfelder die für eine Schulleitung erforderlichen Kompetenzen belegen können.

Der Sonderschulkonrektorin/dem Sonderschulkonrektor obliegt die Aufgabe, das Sonderpädagogische Förderzentrum Geisenfeld zusammen mit der Schulleitung und dem Kollegium konzeptionell zu stärken und weiter zu entwickeln.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg bis zum **30. Mai 2014** an:

Regierung von Oberbayern
Frau R SchDin
Layana Mayer-Lengsfeld
 Sg. 41-1
 Maximilianstraße 39
 80538 München

Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger

Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **30. Mai 2014** an:

Herrn

Franz Schreyer

Heilpädagogisches Zentrum gemeinnützige GmbH

Scheyerer Straße 55
 85276 Pfaffenhofen

08441/8097-100

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Für unsere

Klinikscheule Hochried Murnau Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Schule für Kranke, suchen wir

eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (BesGr. A 15)

mit Innovationsvermögen und Kreativität, hoher fachlicher personaler und sozialer Kompetenz und Verantwortungsbereitschaft. Von der Bewerberin oder dem Bewerber erwarten wir

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Verhaltensgestörtenpädagogik
- langjährige Klassenleitung in Klinikklassen und vielfältige Erfahrung im Bereich Schule für Kranke
- mehrjährige Mitwirkung bei Schulleitungsaufgaben, Erfahrung in der Klassenbildung an einer Klinikscheule und Schulaufnahme
- Erfahrung in der Klassenleitung aller Jahrgangsstufen
- Langjährige Erfahrung in der Lehrerfortbildung, Erfahrungen in der fachlich-inhaltlichen Koordination des Förderschwerpunkts sozial-emotionale Entwicklung
- Ausbildung im Trainingsraumkonzept
- Erfahrungen in Qualitätsmanagementprozessen und deren Weiterentwicklung in allen schulischen Belangen einer Klinikscheule
- mehrjährige Erfahrungen in der Qualitätssicherung an Förderschulen (externe Evaluation)
- Zertifizierung durch die Regierung in Diagnostik und Erfahrung mit Gutachtenerstellung
- Qualifikation für Führungskräfte der Regierung/ Assessment-Module (Teamentwicklung, Synchronizing, Neurowissenschaft, Coachingveranstaltungen für Lehrkräfte)
- vertiefte Praxis in der interdisziplinären Zusammenarbeit
- die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem interdisziplinären Team der Klinik, anderen Einrichtungen des privaten Trägers und außerschulischen Partnern.

Wir wünschen uns eine entscheidungskompetente Persönlichkeit mit Leitungserfahrung und Kompetenzen in den Bereichen Personalführung und Organisation; umfangreiche Kenntnisse und die Bereitschaft zum Kompetenztransfer Verhaltensgestörtenpädagogik; Kenntnisse in der Steuerung von Schulentwicklungsprozessen in einer Schule für Kranke; Zusatzqualifikation für kooperative Beratung und kooperative Mitarbeiterführung; Erfahrung in berufsbegleitender Supervision

Die Klinikschule Hochried führt zwei Schulen unter einem Dach. Im laufenden Schuljahr werden 13 Schulklassen mit zurzeit 160 Schülerinnen und Schülern am Förderzentrum kmE und vier Klassen an der Schule für Kranke mit 43 Schülerinnen und Schülern sowie eine Gruppe der schulvorbereitenden Einrichtung mit neun Kindern geführt. Die Lehrkräfte unterrichten jeweils in jahrgangs- und schulartübergreifenden Klassen und arbeiten mit den medizinischen und therapeutischen Fachbereichen zusammen. Die Klinikschule ist eingebunden in das Qualitätsmanagementsystem der Klinik Hochried.

Am Förderzentrum kmE werden Kinder und Jugendliche während ihres Klinikaufenthaltes in den Kernfächern unterrichtet. In der Schule für Kranke werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, die sich wegen einer Erkrankung oder wegen schweren Verhaltensauffälligkeiten in stationärer oder teilstationärer Behandlung befinden und ihre Heimatschule nicht besuchen können oder dort nicht mehr integrierbar sind.

An den beiden Schulen der Klinik Hochried unterrichten insgesamt 27 Lehrkräfte aus verschiedenen Schularten: Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen sowie Gymnasiallehrkräfte und Fachlehrkräfte.

Als katholischer Träger setzen wir eine entsprechende Weltanschauung und kirchliche Orientierung voraus. Beamteten Lehrerinnen und Lehrern bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Staatliche Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung bis **30. Mai 2014** direkt an die Regierung von Oberbayern, SG 41-1, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **30. Mai 2014** an:

Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Postfach 10 20 02
86010 Augsburg

Wichtige Hinweise:

1. Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 bis 70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011

- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht in KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

- **Teilzeitbeschäftigungen von Funktionsträgern**“, veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 6/2007 (Einlegeblatt), www.regierung.oberbayern.bayern.de → Amtliche Bekanntmachungen → Oberbayerischer Schulanzeiger → 2007 → Nr. 6

- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

2. Bewerbungen bitte auf folgendem Formblattvorlegen: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>

3. Ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) ist mit der Bewerbung vorzulegen. Hierzu verwenden Sie bitte das Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/in“ <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>

4. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle (= ausgeschriebene Stelle) in der Regel als **Konrektorin/Konrektor mindestens zwei Jahre**, als **Rektorin/Rektor mindestens drei Jahre** ausübt. Ausnahmen: Bewerbungen an der gleichen Schule bzw. als Seminarrektorin/Seminarrektor oder Beratungsrektorin/Beratungsrektor (Schulpsychologie/Beratungslehrkraft). Ziffer 5.5.1.1d) und e) der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18.03.2011 bleiben davon unberührt.

5. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

6. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen.

7. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwer behinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

8. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel andere pädagogische Aufgaben, für die durch Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

9. Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

10. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke :

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg bis zum

30. Mai 2014

an die Regierung von Oberbayern,
Frau R SchDin Layana Mayer-Lengsfeld.

Stellenausschreibung an einer privaten Grundschule

Die **Phorms-Grundschule München** sucht zum **neuen Schuljahr 2014/15** engagierte und qualifizierte **Grundschullehrkräfte** (in Vollzeit).

Das Phorms-Konzept basiert auf bilingualer Bildung, Ganztagesbetreuung und individueller Förderung.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- die Lehrbefähigung für die Grundschule
- Interesse an der Entwicklung und Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte, überdurchschnittliches Engagement sowie Teamgeist
- Bereitschaft zur Schulentwicklung

Bitte senden Sie Ihre Online-Bewerbung an:
www.phorms.de/Karriere

Stellenausschreibung an einer privaten Grundschule

Für unsere kleine Privatschule in landschaftlich reizvoller Lage in Niederaudorf im südlichen Landkreis Rosenheim, Oberbayern, nahe der österreichischen Grenze, suchen wir zum **1. September 2014 oder früher**

eine Grundschullehrerin/einen Grundschullehrer

in Vollzeit mit Interesse an der Verwirklichung inklusiver Bildung. Etwa ein Drittel unserer Schülerinnen und Schüler hat einen erhöhten Förderbedarf. Sie sollten außerdem die Bereitschaft mitbringen, sofort oder später neben einer Klassenleitung auch die Schulleitung zu übernehmen.

Wir sind:

- eine in Europa einzigartige Modellschule mit Konduktiver Pädagogik als Basis für das Konzept einer Regelschule
- ein hochengagiertes, kleines Team (Grundschul- und Sonderschullehrkräfte, Konduktoren, Ergotherapeuten, Erzieherinnen)

Wir bieten:

- Bezahlung nach TVöD (Entgeltgruppe 11)
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- gut Fortbildungsmöglichkeiten

Bitte schicken Sie Ihre aussagekräftige **Bewerbung** an:

Frau Rita Mechtl
Arnulfstraße 28
D-83026 Rosenheim
Tel. +49/8031-352167 (abends)

info@private-grundschule-oberaudorf-inntal.de
www.private-grundschule-oberaudorf-inntal.de

Anschrift der Schule: Rosenheimer Straße 118, D-83080
 Oberaudorf
 Schulträger: Petö und Inklusion gemeinnützige GmbH

Ausschreibung einer Stelle an der EUROPA-SCHULE KAIRO Deutsche Schule Heliopolis

Wir suchen für 2014/2015 Lehrkräfte für den Grundschulbereich

Wir sind eine **anerkannte deutsche Auslandsschule**, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIAB) führt. Unterrichtssprache ist Deutsch.

Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Lehrerausbildung (Zeugnis 2. Examen kann nachgereicht werden)
- Bereitschaft zur Klassenleitung
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber dem kulturellen Umfeld

Das können wir Ihnen bieten:

- Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Übersiedlungszuschuss
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimatflug
- Eine Arbeit im klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld

Schauen Sie sich doch mal auf unserer Webseite www.europaschulekairo.com um.

Ägypten bietet gerade derzeit ein spannendes Aufgabenfeld. Die meisten unserer Kolleginnen/Kollegen kommen direkt nach der Ausbildung für 2 Jahre an unsere Schule.

Gerne vermitteln wir Kontakte, damit Kollegen von ihren Erfahrungen berichten.

Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie Kontakt mit mir auf:

Tel.: 00201223450083

Wenn sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnisse, Lebenslauf mit Bild). Bitte senden Sie sie per Email an folgende Adresse:

Katharina Merkel, Grundschulleiterin
grundschule@europaschulekairo.com

Neue Filmreihe des Polizeipräsidioms München „Obacht gebn – sicher ans Ziel“

Zur Förderung des „Miteinanders im Straßenverkehr“ startete das Polizeipräsidium München eine neue Filmreihe „Obacht gebn – sicher ans Ziel“. Die erste Folge mit dem Titel „Gscheid radln – aufeinander achten!“ liefert wertvolle Tipps rund um den Radverkehr. Der 5-minütige Film ist im Internet abrufbar unter: www.polizei-muenchen.de. Er eignet sich für alle Jahrgangsstufen der Mittelschule.

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Besondere Hervorhebung verdient diesmal die Kommentierung des Art. 81 BayBG zur Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten, einem Rechtsbereich, der - wie die Praxis zeigt - ebenso komplex wie streitanfällig ist. Die dienstlichen Bedürfnisse und die privaten Interessen des Beamten wollen stets in Einklang gebracht werden.

Von überdurchschnittlicher praktischer Bedeutung sind auch die Erläuterungen zum Dienstzeitbegriff in Art. 15 LfBG.

Die Aktualisierung enthält des Weiteren die Kommentierung der Rechtsfolgen von Auflösung und Umbildung von Behörden und Körperschaften in Art. 50 ff BayBG und in §§16 ff. BeamStG. Im BayBG werden die Normen zur Entlassung auf eigenen Antrag erläutert (Art. 56 ff.).

Last but not least schließen die Ausführungen zu den Begriffsbestimmungen in Art. 2 LfBG und zur Probezeitbeurteilung und zur Einschätzung in der Probezeit (Art. 55 LfBG) die Lieferung ab.

Aktualisierungslieferung Nr. 187, 72 Seiten, 1. März 2014, 89,48 Euro

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst incl. CD-Rom

Diese Lieferung enthält die Verlängerung der Arbeitgeber-Richtlinien zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften auf dem Gebiet der IT, eine Neufassung der Hinweise zur Durchführung des §257 SGBV, und neu Hinweise der Deutschen Rentenversicherung zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung für berufsständig Rentenversicherte.

Ferner wurden die inzwischen erfolgten Änderungen zum

TV Flex AZ, zum Tarifvertrag über die Bewertung der Personalunterkünfte, des 5. Vermögensbildungsgesetzes, des Einkommensteuergesetzes, der Sozialversicherungs-entgelt- und der Sozialversicherungsrechengrößenverordnung, der Sozialgesetzbücher IIE, IV und VI und des Arbeitsgerichtsgesetzes berücksichtigt.

Aktualisierungslieferung Nr. 139, 41 Seiten, März 2014, 61,86 Euro

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrendienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Diese Lieferung enthält u.a. aktuelle Schreiben des Kultusministeriums zur unmittelbar bevorstehenden periodischen dienstlichen Beurteilung für die Grund- und Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien. Die aktuelle Fassung des Leistungslaufbahngesetzes (1. Teil) und das komplettierte Bayerische Beamtengesetz runden die neue vollständige Darstellung der Rechtsgrundlagen des bayerischen Dienstrechts ab.

Aktualisierungslieferung Nr. 55, 15. Februar 2014, 47 Seiten, 59,80 Euro